



tel: +43 (0) 4227 / 21 803 mobil: +43 (0) 664 / 32 52 742 fax: +43 (0) 4227 / 31 125

e-mail: office@licon.at

home: www.licon.at

S. F.

ADRESSE

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Erstellt am: 24.01.2012

Für Entscheidungen braucht man Zahlen und Informationen, welche aktuell und richtig aufbereitet sind! LICON liefert diese Instrumente.

Nicht der Umsatz ist das Ziel des Wirtschaftens eines Unternehmens, sondern der erzielbare Gewinn!

Information ist die beste Investition!

Problem

Zurzeit keine Liquidität vorhanden.

Ursache

Das ursprüngliche Kreditobligo wurde für nicht vorhersehbare notwendige Zahlungen nach Begutachtung und nach (Bank-) Prüfung der Bonität gerechtfertigter Weise erhöht.

In weiterer Folge trat einmal ein Liquiditätsengpass auf. Die externe Beratung hat sofort reagiert und machte der Bank den dringenden Vorschlag, die Rückzahlungsraten und damit Kreditmodalitäten dem Cash-Flow anzupassen. Dies wäre damals absolut gerechtfertigt gewesen, war doch das Betriebsergebnis für diesen Betriebstyp, Standort und die vorhandenen Kapazitäten - nachweislich über die Bilanzen - ausgezeichnet.

Die Bank ist dem Vorschlag jedoch nicht näher getreten!

Was sind die Überlegungen und die Vorgangsweise von Licon in so einem Fall?

Wenn der gegebene Cash Flow für die Bezahlung der Zinsen bzw. der Kapitalraten nicht erzielt werden kann – woraus immer dieser Sachverhalt entstanden ist - wäre der Bank eine Abweichungsbegründung vorzulegen, um sodann eine Regelung anzustreben, welche einen Minus-Cash-Flow und eine Obligoerhöhung verhindert.

Nur eine entsprechende Regelung kann in so einem Fall die Liquidität sicherstellen und ein ständiges Ansteigen der Kredithöhe verhindern.

Die absolut realistische und machbare Lösung für solche Probleme stellt insbesondere die **Anpassung** der Zins- und Kapitalrate bzw. Annuität **an den erzielbaren Cash Flow**, sowie die Überlegung, wie man mit dem vorhandenen Cash Flow das Fremdkapital am erfolgreichsten bedienen kann, dar.

Dabei gehört es unabdingbar zur Lösung des Problems, dass bei dieser Reorganisation der BMK unter Berücksichtigung eventuell bestehender weiterer Verbindlichkeiten (und „Altlasten“) auf „Null“ gebracht und **in ein angepasstes Darlehen** umgewandelt bzw. **umfinanziert wird**.

Nur dann, wenn dies geschieht, kann die Bank auf den vollen Cash Flow zugreifen und wird sichergestellt, dass der Betrieb ohne die vorhanden gewesenen Altlasten liquid bleibt bzw. wird! Damit handelt es sich bei dieser Vorgangsweise aber um eine akzeptable Regelung für die Bank und eine **Problemlösung für beide Parteien, wie sie von LICON immer angestrebt wird**.

Unterlässt man eine solche Regelung muss man bei der Bank laufend als **Bittsteller** auftreten – etwa wenn fällige Rechnungen zu bezahlen sind - und muss dennoch jederzeit mit einer **Fälligstellung** der Kredite durch die Bank rechnen, da die Liquiditätsengpässe nicht behoben wurden.!

Eine solche Situation ist für einen Betriebsinhaber bei aufopferndem Einsatz mehr als **frustrierend** und damit auch erheblich **leistungshemmend!**

Gegenständlich:

Wie erwähnt, hat die Bank auf die konkreten und realistischen, sinnvollen Vorschläge nicht reagiert und wurde die vorgeschlagene Problemlösung zunächst abgelehnt. Deshalb kam es zwangsweise zu einer KK-Kredit Überziehung und sogar zu einer Kontosperrung und die Verbindlichkeiten stiegen und stiegen!

Die Familie des Betriebsinhabers lebte daher an einer „Armutsgrenze“.

Schliesslich wurde das gravierende Problem erkannt und von der Bank das Kreditengagement modifiziert, womit die laufend notwendigen Kreditrückzahlungsverpflichtungen – ohne weitere Probleme - um 50% gesenkt werden konnten! Dieses „Einlenken“ bzw. die „Einsicht“ der Bank kamen jedoch viel zu spät, die Verbindlichkeiten waren zwischenzeitlich so erheblich gestiegen, so dass nicht die gewünschte Wirkung erzielt werden konnte und nach wie vor den Verpflichtungen nicht mehr ordnungsgemäß nachgekommen werden konnte.

Die Firma Licon GmbH hat auch in ähnlichen Fällen immer beweisen können, daß, hat man in einem solchen Fall die Rückzahlungsverpflichtungen nicht dem Cash-Flow angepasst, der jeweilige Betrieb ab diesem Zeitpunkt versteckt konkursreif war, da man ja auf das Folgejahr einen höheren Cash-Flow erwirtschaften müsste um den Rückstand aufholen zu können (Also: Erfolgt **keine** Regelung sind Rückstände durchwegs nicht mehr finanzierbar). Ab diesen Zeitpunkt arbeitet man nur mehr für die Bank und die Verbindlichkeiten erhöhen sich dennoch konstant.

Genau das ist im gegenständlichen Fall eingetreten und deshalb gibt es auch die derzeitige Illiquidität.

Lösungsversuche

Es geht in diesem Fall um eine optimale Schadensbegrenzung für die Gläubiger, sowie für den Schuldner. Also um eine Regelung zum beiderseitigen Vorteil!

Erfahrungsgemäß ist dies nur möglich, wenn ein – gesundes – Überleben der Firma gesichert wird, denn nur dann kann den – modifizierten – Verpflichtungen nachgekommen werden.

Ein Wettlauf um den Rang an tauglichen Exekutionsobjekten soll vermieden werden, Gerichtsverfahren und Vollstreckungsverfahren verursachen dazu nicht unerhebliche und unnötige Kosten, welche Verwertungen für die Gläubiger noch unwirtschaftlicher machen. Und Konkurs- und Verwertungsverfahren vernichten nicht nur die geschäftliche Existenz des Schuldners, sondern ist auch das Ergebnis für die Gläubiger – mangels entsprechendem Erlös - zumeist mehr als unbefriedigend.

Fast immer können die Gläubiger auf bessere Befriedigung hoffen, wenn das Unternehmen des Schuldners erhalten bleibt und die Liquidität hergestellt wird. Dies auch dann, wenn allenfalls für die wirtschaftliche Gesundung ein Opfer (Nachlass, Zahlungsvereinbarung) erbracht werden muss. Es hängt vom Weitblick und dem Willen der Gläubiger ab, ob ein für alle Seiten optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Möglichkeiten für eine Sanierung im gegenständlichen Fall:

Neben allfällig vorhandenen anderen Möglichkeiten erscheint es uns im gegenständlichen Fall – auch unter Hinweis auf eine realistische Fortbestehungsprognose, welche von LICON erstellt wird - als sinnvollste und für alle Seiten bestmögliche Lösung zu sein, wenn

- die Bank die vorhandenen Kredite für die Dauer eines Jahres zins- und tilgungsfrei stellt
- die Schuldnerin in dieser Zeit – was mit dem gegebenen Cash-Flow möglich ist – die Altlasten entsprechend regelt und auf „0“ stellt
- und in weiterer Folge mit der Bank, welche dann auf den vollen Cash-Flow Zugriff hat, eine dem Cash-Flow und der offenen Kreditsumme entsprechende Rückzahlungsvereinbarung abschließt
- und damit nicht nur das Fortbestehen des Betriebes sondern auch die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger erreicht wird.

Eine optimale Lösung für alle Seiten!